

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag, dem 23. März 2009**, um **19:00 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Anwesend waren: Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel als Vorsitzende, die Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP) und Heinz Mock (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Dipl.-Ing. Erwin Tinhof (ÖVP), Mag. Josef Mayer (ÖVP) und Günter Kovacs (SPÖ), die Gemeinderäte Dipl.-Ing. Reinhard Schweifer (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Angela Fleischhacker (ÖVP), Elisabeth Leeb (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), wHR Dipl.-Ing. Richard Höbaus (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Mag. Thomas Steiner (ÖVP), Gabriele Reisner (ÖVP), Elmar Benedek (SPÖ), Mag. Claudia Kreiner-Ebinger (SPÖ), Mag. Susanne Wallner-Osztovits (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Peter Hutap (SPÖ), Melitta Martinek (SPÖ), Géza Molnár (FPÖ), Günther Billes (FPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), Julia Tinhof (Grüne) und Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Walter Horvath zugleich als Schriftführer.

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt die Gemeinderäte Mag. Thomas Steiner und Julia Tinhof zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 15.12.2008, Genehmigung

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 15.12.2008 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt wurde. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft sie die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 15.12.2008 einstimmig genehmigt worden ist.

Es wurde **1 Antrag** von der **ÖVP** eingebracht, und zwar:

ZI: 004-1/1/130-2009

Resolution des Gemeinderates Stadt Eisenstadt betreffend den Zu- und Umbau der HTBLA Eisenstadt durch den Bund

Der Antrag wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Es wurde **1 Antrag** von der **SPÖ** eingebracht, und zwar:

ZI: 004-1/1/126-2009

Zubau und die Sanierung der HTBLA Eisenstadt

Der Antrag wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Es wurde **1 Antrag** von der **SPÖ** eingebracht, und zwar:

ZI: 004-1/1/127-2009

Subventionierung der Differenzkosten zwischen Grundbetrag des Landes und dem Kindergartenbeitrag der Stadt

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich bin sicher, dass in der Stadt Eisenstadt, die Eltern von dieser Aktion des Landes und auch der Stadt voll profitieren werden. Wir werden im nächsten Gemeinderat die neuen Tarife sicher beschließen, wir haben das im Klub schon besprochen und ich bin mir sicher, dass da auch die anderen Parteien zustimmen werden.“

Der Antrag wird dem Ausschuss für Schule, Jugend, Sport sowie dem Finanzausschuss zugewiesen.

Es wurde **1 Antrag** von der **SPÖ** eingebracht, und zwar:

Zahl: 004-1/1/128-2009

Bezüglich Sportentwicklungsplan sowie auch bauliche Gegebenheiten

Der Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

Es wurde **1 Antrag** von der **SPÖ** eingebracht, und zwar:

Zahl: 004-1/1/129-2009

Discobus

Der Antrag wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Es wurden **2 Anträge** von der **FPÖ** eingebracht, und zwar:

Zahl: 004-1/1/131-2009

Reformkonvent einzuberufen und diesem vorzusitzen

Der Antrag wird dem Stadtsenat zugewiesen.

Zahl: 004-1/1/132-2009

Gestaltung des Stadtbildes

Der Antrag wird dem Stadtsenat zugewiesen.

Es wurde **1 Anfrage** an die Bürgermeisterin von der **FPÖ** eingebracht, und zwar:

Zahl: 004-1/1/133-2009

Betreffend Aus- und Einnahmen zum Faschingdienstag 2008 und 2009 und Aus- und Einnahmen zum Fest der 1000 Weine 2007 und 2008

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

1. Entwicklungskonzept gemäß §§ 5 u. 31 Bgld. KBBG 2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Gemeinderätin Angela Fleischhacker das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Mit 01.01.2009 ist das neue Kinderbetreuungsgesetz in Kraft getreten.

Die Gemeinde hat dem Land Burgenland eine Bedarfserhebung gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 und für das Kindergartenjahr 2009/2010 ein Entwicklungskonzept vorzulegen, die Genehmigung des Gemeinderats ist notwendig.

Beilagen: Formular A

Formular B

BESCHLUSSANTRAG

Das Entwicklungskonzept und die Bedarfserhebung gemäß den §§ 5 und 31 Bgld. KBBG 2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Hausordnung Kunsteisbahn Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat Mag. Josef Mayer das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Kunsteisbahn im Allsportzentrum Eisenstadt wurde zur Ausübung von Sport und Bewegung aller und insbesondere der Jugend der Stadt Eisenstadt errichtet. Es wird von den Allsport Freizeitbetrieben, einem Regiebetrieb der Stadtgemeinde Eisenstadt verwaltet. Zum Schutz und zur Sicherheit bzw. zum geordneten Ablauf des Kunsteisbahnbetriebes wird für alle Benutzer eine Hausordnung erlassen.

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 6 (3) Pkt. j. hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Grundsätze für die Benutzung der Einrichtungen und die Inanspruchnahme der Leistungen der "Allsport Freizeitbetriebe Eisenstadt" festzusetzen. Zur Führung des Betriebes auf der Kunsteisbahn wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beiliegende Hausordnung beschlossen.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Straßenerrichtung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Gemäß § 8 Abs. 3 des Bgld. Baugesetzes beschließt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Errichtung folgender Straßenzüge:

- Fasangasse
- Parallelstraße zur Johann Sebastian Bach-Gasse
- Gehsteig Feldgasse
- Ing. Alois Schwarz-Platz
- Wiesenstraße
- Kornblumenstraße
- Verlängerung Neuriedgasse
- Verlängerung Angelika Fajt-Gasse
- Verlängerung Stadiongasse

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gemäß § 8 Abs. 3 des Bgld. Baugesetzes den Grundsatzbeschluss für die Errichtung nachfolgender Straßenzüge:

- **Fasangasse**
- **Parallelstraße zur Johann Sebastian Bach-Gasse**
- **Gehsteig Feldgasse**
- **Ing. Alois Schwarz-Platz**
- **Wiesenstraße**
- **Kornblumenstraße**
- **Verlängerung Neuriedgasse**
- **Verlängerung Angelika Fajt-Gasse**
- **Verlängerung Stadiongasse**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Straßenbau 2009, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat die Straßenbauarbeiten 2009 im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben gemäß beiliegenden Prüfbericht und beiliegenden Bewertungsblatt der Angebote.

In der Ausschreibung wurden die Einheitspreise für die verschiedenen Bauleistungen eingeholt. Die Auftragssumme für Bauleistungen einzelner Straßenzüge ergibt sich aus dem beauftragten Bauumfang. Die Ausschreibung gibt nicht vor, welche Straßenzüge im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 errichtet und saniert werden sollen.

Für die Errichtung von Straßen werden an den Bestbieter Leistungen in der Höhe von ca. Euro 450.000,--, für die Instandhaltung in der Höhe von ca. Euro 200.000,-- beauftragt.

19 Firmen haben die Anbotsunterlagen abgeholt, 13 Firmen haben bei der Anbotseröffnung am 04.03.2009 Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden vom IBW – Ingenieurbüro Wachter GmbH, Eisenstadt, sachlich und rechnerisch mit nachfolgendem Ergebnis überprüft:

Prüfergebnis und Vergabevorschlag

Aufgrund des Prüfergebnisses wird gemäß BVergG 2006, §130 vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten in Eisenstadt 2009 im Rahmen einer Rahmenvereinbarung an die

Fa. ABO Asphaltbau Oeynhausen GmbH
Triesterstraße 2
2512 Wienersdorf – Oeynhausen

zu vergeben.

Die Rahmenvereinbarung basiert auf der gegenständlichen Rahmen-Ausschreibung mit allen möglichen Positionen und einer jeweiligen Menge 1 und wird für eine Laufzeit von April 2009 – Dezember 2009 sowie einen geschätzten Gesamtwert von Euro 400.000,- bis Euro 500.000,- (inkl. MwSt.) abgeschlossen. Zur Abrechnung und Auszahlung gelangen nur die tatsächlich ausgeführten Leistungen (Positionen und Mengen).

Das Rahmen-Angebot der Fa. ABO beinhaltet

- Angebotspreis brutto € 7.484,60,
- *den Einsatz von lärmarmen und abgasarmen EURO IV LKW,*
- *den Einsatz von lärmarmen Baumaschinen,*
- *Transportkilometer zur Mischanlage < 30 km,*
- *Transportkilometer zur Deponie < 30 km,*
- *einen 24h Notdienst und eine rasche Verfügbarkeit < 6h und*
- *eine verlängerte Gewährleistungsfrist von 6 Jahren.*

Wir weisen darauf hin, dass nach der Beschlussfassung die Zuschlagsentscheidung gemäß BVergG 2006, § 131 allen Bietern bekannt zu geben ist. Der Zuschlag selbst darf bei sonstiger Nichtigkeit nicht, innerhalb einer Stillhaltefrist von 7 Tagen (Unterschwellenbereich) ab Bekanntgabe, erteilt werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vergibt die Straßenbauarbeiten 2009 an den Bestbieter der ABO Asphaltbau Oeynhausen GmbH, Triesterstraße 2, 2512 Wienersdorf - Oeynhausen, mit der Angebotssumme von € 7.484,60 inkl. Ust. (maximale Auftragssumme Euro 650.000,00 für alle Baulose).

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Mitterjoch, Baulandfreigabe, Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. hat am 30.10.2008 um Baulandfreigabe ihrer Grundstücke Nr. 3029/1, 3028/1, 753, 754 und 755, KG. Kleinhöflein, Ried Mitterjoch, von AW (Aufschließungsgebiet Wohnen) in BW (Bauland Wohnen) angesucht.

Auf Grund dieses Ansuchens wird vorgeschlagen, die Grundstücke Nr. 3029/1, 3028/1, 753, 754 und 755, KG. Kleinhöflein, Ried Mitterjoch, laut Plan DI Jobst G.Z. 13118a vom 11.11.2008 von AW (Aufschließungsgebiet Wohnen) in (BW) Bauland Wohnen zu widmen.

Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet. Für die Bebauung gilt das Burgenländische Baugesetz.

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.03.2009, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. LGBl. Nr. 33/1971, LGBl.Nr. 5/1974, LGBl.Nr. 11/1980, LGBl.Nr. 20/1981, LGBl.Nr. 32/1987, LGBl.Nr. 61/1990, LGBl.Nr. 13/1992, LGBl.Nr. 12/1994, LGBl.Nr. 17/1997 (VfGH), LGBl. Nr. 64/2000, LGBl.Nr. 32/2001, LGBl.Nr. 40/2002, LGBl. Nr. 79/2002 und LGBl.Nr. 47/2006 wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für die Grundstücke 3029/1 3028/1, 753, 754 und 755, KG. Kleinhöflein, ist gesichert. Die Abgrenzung des zum Bauland Wohnen (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegenden Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Rosental neu, Baulandfreigabe, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Frau Mag. Beate Holper und Herr Mag. Gerwald Holper haben am 14.01.2009 um Baulandfreigabe ihrer Grundstücke Nr. 614/3 und 618/2, KG. Eisenstadt, Ried Rosental neu, von AW (Aufschließungsgebiet Wohnen) in BW (Bauland Wohnen) angesucht.

Auf Grund dieses Ansuchens wird vorgeschlagen, die Grundstücke Nr. 614/3 und 618/2, KG. Eisenstadt, Rosental neu, (laut Teilungsplan DI Adolf Barasits, Enzersdorferstr. 20/27, 2345 Brunn am Gebirge, G.Z. 3575/08 vom 06.08.2008)) von AW (Aufschließungsgebiet Wohnen) in BW (Bauland Wohnen) zu widmen.

Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet.

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.03.2009, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. LGBl. Nr. 33/1971, LGBl.Nr. 5/1974, LGBl.Nr. 11/1980, LGBl.Nr. 20/1981, LGBl.Nr. 32/1987, LGBl.Nr. 61/1990, LGBl.Nr. 13/1992, LGBl.Nr. 12/1994, LGBl.Nr. 17/1997 (VfGH), LGBl. Nr. 64/2000, LGBl.Nr. 32/2001, LGBl.Nr. 40/2002, LGBl. Nr. 79/2002 und LGBl.Nr. 47/2006 wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für das Grundstück 614/3 und 618/2, KG. Eisenstadt, ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland Wohnen (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Gemärkfeld, Reil Maria, Baulandfreigabe, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Frau Maria Reil, Dreifaltigkeitsstraße 55, 7000 Eisenstadt hat am 29. März. 2004 um Baulandfreigabe ihres Grundstückes Nr. 712, KG. St. Georgen, (Neue Parz. Nr. 718/33) Ried Gemärkfeld, von AD (Aufschließungsgebiet Dorfgebiet) in BD (Bauland Dorfgebiet) angesucht.

Auf Grund dieses Ansuchens wird vorgeschlagen, das Grundstück Nr. 718/33, KG. St. Georgen, Gemärkfeld, (laut Plan DI Jobst G.Z. 12264/05 vom 21.11.2008)) von AD (Aufschließungsgebiet Dorfgebiet) in BD (Bauland Dorfgebiet) zu widmen.

Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet.

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.03.2009, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. LGBl. Nr. 33/1971, LGBl.Nr. 5/1974, LGBl.Nr. 11/1980, LGBl.Nr. 20/1981, LGBl.Nr. 32/1987, LGBl.Nr. 61/1990, LGBl.Nr. 13/1992, LGBl.Nr. 12/1994, LGBl.Nr. 17/1997 (VfGH), LGBl. Nr. 64/2000, LGBl.Nr. 32/2001, LGBl.Nr. 40/2002, LGBl. Nr. 79/2002 und LGBl.Nr. 47/2006 wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für das Grundstück 718/33, KG. St. Georgen, ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland Dorfgebiet (BD) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Verkehrsmaßnahmen, Feldstraße von Ödenburger Straße bis Krautgartenweg, 30 km/h Zone, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

In der Feldstraße von der Ödenburger Straße bis zum Krautgartenweg soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 In Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Feldstraße von der Ödenburger Straße bis zum Krautgartenweg wird eine Zonenbeschränkung „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ gemäß § 52/11 a und 52/11 b StVO 1960 verordnet.

§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 11 a und 11 b StVO 1960 in Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Verkehrsmaßnahmen, Kaiserallee, 30 km/h Zone, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

In der Kaiserallee von der Georgstraße bis zur Gölbeszeile soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 In Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Kaiserallee von der Georgstraße bis zur Gölbeszeile wird eine Zonenbeschränkung „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ gemäß § 52/11 a und 52/11 b StVO 1960 verordnet.

§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 11 a und 11 b StVO 1960 in Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Leinenzwangverordnung, Abänderung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG**Änderung der Leinenzwangverordnung:**

Den Hunden in Eisenstadt sollen durch die Schaffung vorerst einer Hundefreilaufzone die Möglichkeit zum ungehinderten Freilaufen, Herumtollen mit anderen Hunden und die Pflege hundegerechter Sozialkontakte bieten. Die Hundefreilaufzone wird hierfür zwar eingezäunt, kann jedoch nicht dermaßen ausgestaltet werden, dass es sich um ein „ausreichend eingefriedetes Grundstück“ iS des Bgld. Polizeistrafgesetzes handelt. Das Gelände soll für jedermann frei zugänglich sein. Die Benützung bzw. das Betreten der Zone erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Jeder Hundehalter haftet für seinen Hund. Eine Beaufsichtigung des Areals seitens der Stadtgemeinde, auch nicht zu bestimmten Zeiten, ist nicht vorgesehen.

Anlässlich der Errichtung der Hundefreilaufzone im Retentionsbecken Sandgrubweg wird die Leinenzwangverordnung geändert wie folgt:

V E R O R D N U N G

Des Gemeinderates der Landeshauptstadt Eisenstadt vom

Gemäß § 7 Abs. 3 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBL. Nr.35/1986 idgF. wird verordnet:

§ 1

Hunde müssen außerhalb von privaten Gebäuden, von ausreichend eingefriedeten Grundflächen und Hundefreilaufzonen, an einer Leine geführt werden.

§ 2

Ausgenommen von der Leinenpflicht sind Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesen.

§ 3

Zuwiderhandlungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu EUR 360,-- geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Dorf- und Stadterneuerung, Prozessbegleitung, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beabsichtigt den bereits begonnenen Weg der Dorf- und Stadterneuerung weiter zu gehen. Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss wurde bereits am 31.01.2008 vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

Auf der Grundlage der „Burgenländischen Dorferneuerungsverordnung 2003“ und den „Dorferneuerungsrichtlinien 2007“ (beide zusammengefasst in der „Bgl. Dorferneuerungsfibel 2007“) ist es zwingend notwendig, eine „Prozessbegleitung“ zu beauftragen. Es wurden seitens des GB Technik sechs Planungsbüros eingeladen, ein unverbindliches Anbot für die „Prozessbegleitung“ einer umfassende Dorf- und Stadterneuerung abzugeben.

Die Durchführung der umfassenden Dorf- und Stadterneuerung gliedert sich in vier Phasen:

- Phase I: Informations-/ Vorbereitungsphase
- Phase II: Prozeßphase - Leitbilderstellung
- Phase III: Planungs-/Projektphase, Erstellung des Dorferneuerungsplanes
- Phase IV: Umsetzungsphase, Realisierung der Projekte, Detailplanung

Ausgeschrieben wurde vorerst die Phase I und II. Am 23.02.2009 hat ein Hearing stattgefunden. Seitens der Stadtgemeinde waren der Obmann des Ausschusses für „Planung, Bau und Umweltschutz“, GR Josef Weidinger und BD DI Wolfgang Leinner anwesend (entschuldigt waren StR Mag. Christian Schmall, Max Schulyok). Als Entscheidungskriterien für die Auswahl des Bestbieters wurden festgelegt: Höhe der Honorarauskunft, Erfahrungen bei der Prozessbegleitung, von Dorf(erneuerungs-)projekte, von Projektmanagement, bei den Fördermöglichkeiten und etwaige Erfahrungen bezüglich einer Stadtentwicklungsgesellschaft.

Nach Vergleich der angebotenen Honorarsummen, Vergleich der Qualifikationen, der Erfahrungen im Bereich der Dorferneuerung und Ergebnissen des Hearings (persönlicher Eindruck, Fachkompetenz) hat sich herausgestellt, dass der Bestbieter auch Billigstbieter ist. Es ergibt sich daraus folgende Reihung der Anbieter:

- 1.) Knoll Planung & Beratung, Ziviltechniker GmbH + Partner, 7000 Eisenstadt/Wien; Angebotene Gesamtsumme: € 32.788,80 brutto
- 2.) ARGE S2, Schlögl & Schlögl + Partner, Draßmarkt; Angebotene Gesamtsumme: € 47.655,-- brutto (rd. 24% über dem Anbot Knoll)
- 3.) ARGE Zeus Consulting (Mag. Dr. Mezgolits + Josef Trummer), Steinbrunn; Angebotene Gesamtsumme: € 58.920,-- brutto (rd. 80% über dem Anbot Büro Knoll).

Anmerkung: Beim Hearing wurden von den Büros Schlögl & Schlögl und ARGE Zeus Nachlässe angeboten die sich jedoch nicht wesentlich auf das Gesamtergebnis ausgewirkt haben.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Vergabe der Prozessbegleitung für die umfassende Dorf- und Stadterneuerung, Phase I und II an das Planungsbüro „Knoll Planung & Beratung“, Ziviltechniker GmbH, in der Höhe von € 32.788,80 brutto beschließen.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Eisbach, ökologische Flächen, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen Eisbach von Mattersburger Straße bis Ruster Straße wird folgende Vorgangsweise gewählt:

Für den Erwerb von Grundstücken wird zwischen den Verkäufern und der Republik Österreich/Bundeswasserbauverwaltung ein direkter Vertrag ohne Einbeziehung der Freistadt Eisenstadt geschlossen.

Die Freistadt Eisenstadt tritt nicht als Käufer auf, weil in diesem Falle die Freistadt Eisenstadt grundsteuerpflichtig wäre.

Der Kaufpreis ist allerdings von der Freistadt Eisenstadt zu entrichten und kann unmittelbar zur Förderung eingereicht werden.

Die Fördermittel sind nach Angabe der Bundeswasserbauverwaltung sofort verfügbar.

Der Fördergrad für die Investition liegt bei ca. 90 % der Investitionskosten, der Anteil der Freistadt Eisenstadt (Kaufpreis abzüglich Förderung) wird ca. € 45.000,-- betragen.

Ein höherer Fördergrad ist möglich.

Zur Erschließung des Begleitweges von der Eisbachstraße aus ist der Ankauf des Grundstückes Nr. 1104/5, KG. Kleinhöflein, Besitzerin Frau Huber Brigitte, Purbach, erforderlich.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Kummer, Hebenstreit & Siffert (Bründfeldweg), Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 13148a/08 vom 17.11.2008 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m²	EZ.	KG.	Eigentümer
1	638/1	16	1465	Kleinhöflein	Hebenstreit Matthias, Kleinhöfleiner Hauptstr. 69, 7000 Eisenstadt;
2	640/1	16	180	Kleinhöflein	- " -
3	643/1	29	1711	Kleinhöflein	Siffert Franz, Untere Haupt- str. 33, 2443 Leithaprodersdorf;
4	650/2	53	1275	Kleinhöflein	Kummer Maria, Kirchen- gasse 12, 7083 Purbach;

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet. Die Teilflächen Fig. 1, 2, 3 und 4 sind in das Grundstück Nr. 644/4, EZ. 3, KG. Kleinhöflein, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Gemärkfeld – St. Georgen (Parzellierung), Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung

Herr Stadtrat Dipl.-Ing. Erwin Tinhof erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 12264/05 vom 21.11.2008 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus der KG St. Georgen in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	Grst.Nr.	m²	EZ.	Eigentümer
1	629/1	28	1106	Filbert Anton, Am Graben 52, 7000 Eisenstadt;
2	632/2	32	1614	Filbert Anton, Georgistr. 94, 7000 Eisenstadt;
3	633/2	29	1190	Bucsics Josefine, Am Graben 28, 7000 Eisenstadt;
4	645/1	32	1023	Pachinger Matthias u. Emma Maria, Am Graben 50, 7000 Eisenstadt;
5	647/1	32	123	Schweifer Johann, St. Georgener Hauptstraße 50, 7000 Eisenstadt;
110	627/7	43	1850	Hahnekamp Marianne, Hauptstr. 24, 7051 Großhöflein;
111	718/2	13	prov.	lt. Beilage 1
105	718/2	4668	prov.	- " -
106	718/2	483	prov.	- " -

107	718/2	409	prov.	- " -
108	718/2	1580	prov.	- " -
109	718/2	123	prov.	- " -

Obige Teilflächen werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in folgende Grundstücke, KG St. Georgen einzubeziehen:

<u>Fig</u>	<u>Grst.Nr.</u>	<u>EZ.</u>
1	660/5	4
2	660/5	4
3	660/5	4
4	660/5	4
5	660/5	4
110	660/5	4
111	660/5	4
105	718/46	4
106	718/47	4
107	718/48	4
108	718/49	4
109	718/50	4

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Rosentalweg, Angelika Fajt-Gasse und Neuriedgasse, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 3575/08 vom 6.8.2008 des Dipl.-Ing. Adolf Barasits, 2345 Brunn am Gebirge, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG.</u>	<u>Eigentümer</u>
2	614	121	1123	Eisenstadt	Johanna Plöckinger, Garten- gasse 6, 7000 und Mag. Viola Sögner-Tinhof,

**Unterer Feldweg 11c, 6091
Götzens sowie Tinhof Thomas,
Michael und mj. Julia, Kasernen-
straße 16, 7000 Eisenstadt;**

5	614	112	1123	Eisenstadt	- " -
8	614	110	1123	Eisenstadt	- " -
12	615/1	57	1472	Eisenstadt	- " -
19	616/1	51	1472	Eisenstadt	- " -
22	616/1	48	1472	Eisenstadt	- " -
25	618	143	2387	Eisenstadt	Tinhof Thomas, Michael und mj. Julia, Kasernenstraße 16, 7000 Eisenstadt
28	618	121	2387	Eisenstad	- " -
31	618	112	2387	Eisenstadt	- " -

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
2	625/3	7	Eisenstadt
5	626/4	7	Eisenstadt
8	626/6	7	Eisenstadt
12	625/3	7	Eisenstadt
19	626/4	7	Eisenstadt
22	626/6	7	Eisenstadt
25	625/3	7	Eisenstadt
28	626/4	7	Eisenstadt
31	626/6	7	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Mitterjochweg, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundabtretung an das öffentliche Gut – Teilungsplan GZ. 13118/08 vom 27.10.2008

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 13118/08 vom 27.10.2008 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG.</u>	<u>Eigentümer</u>
6	3029/1	192	24	Kleinhöflein	Binder Otto, Klhfl. Hauptstr. 28, 7000 Eisenstadt;
7	3029/1	383	24	Kleinhöflein	– " –
12	3034/1	385	100	Kleinhöflein	Binder Johann, Pfarr- gasse 51, 7000;
13	3034/1	215	100	Kleinhöflein	– " –
14	3034/1	215	100	Kleinhöflein	– " –

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

<u>Fig</u>	<u>Grst.Nr.</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG</u>
6	3029/2	3	Kleinhöflein
7	3029/16	3	Kleinhöflein
12	3144	3	Kleinhöflein
13	3034/6	3	Kleinhöflein
14	3034/4	3	Kleinhöflein

b) Grundabtretung an das öffentliche Gut – Teilungsplan GZ. 13118a/08 vom 11.11.2008

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 13118a/08 vom 11.11.2008 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke, welche die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, Rechte Bachgasse 61, 7400 Oberwart abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG.</u>
10	3028/1	198	1668	Kleinhöflein
11	753	100	111	Kleinhöflein
12	754	99	1733	Kleinhöflein
13	3028/1	198	1668	Kleinhöflein
14	753	85	111	Kleinhöflein
15	754	94	1733	Kleinhöflein
22	755	99	1733	Kleinhöflein
23	755	82	1733	Kleinhöflein

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

<u>Fig</u>	<u>Grst.Nr.</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG</u>
10	3028/9	3	Kleinhöflein
11	3028/9	3	Kleinhöflein
12	3028/9	3	Kleinhöflein
13	3028/10	3	Kleinhöflein
14	3028/10	3	Kleinhöflein
15	3028/10	3	Kleinhöflein
22	755/4	3	Kleinhöflein
23	755/5	3	Kleinhöflein

c) Grundabtretung an das öffentliche Gut – Teilungsplan GZ. 13118b/09 vom 26.2.2009

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 13118b/09 vom 26.02.2009 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG.</u>	<u>Eigentümer</u>
4	3033/1	76	1687	Kleinhöflein	Erste burgenländische gemeinn. SiedlungsgenmbH., Rathauspl. 1, 7033 Pöttsching;
5	3030	147	1687	Kleinhöflein	– " –
3	3034/7	60	neu	Kleinhöflein	Oberwarter SiedlungsgenmbH, Rechte Bachg. 61, 7400 Oberwart
6	3029/17	130	neu	Kleinhöflein	– " –
7	3028/8	104	neu	Kleinhöflein	– " –
2	3034/7	7	neu	Kleinhöflein	– " –
8	755/3	33	neu	Kleinhöflein	– " –

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

<u>Fig</u>	<u>Grst.Nr.</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG</u>
3	3035	3	Kleinhöflein
4	3035	3	Kleinhöflein
5	3035	3	Kleinhöflein
6	3035	3	Kleinhöflein
7	3035	3	Kleinhöflein
2	3144	3	Kleinhöflein
8	755/6	3	Kleinhöflein

d) Innerhalb des öffentlichen Gutes werden lt. Teilungsplan GZ. 13118b/09 vom 26.2.2009 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt folgende Änderungen vorgenommen:

<u>Fig.</u>	<u>Grundst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>Abfall zu Grundstück Nr.</u>
1	3144	7	3035

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Erste bgld. gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft, Grundabtretung (Wiesenstraße), Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei folgende Grundstücke, welche die Erste burgenländische Siedlungsgenossenschaft, Rathausplatz 1, 7033 Pöttsching abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut:

<u>Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG.</u>
3031/1	432	1687	Kleinhöflein
3033/2	224	1687	Kleinhöflein
3031/4	656	1687	Kleinhöflein

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in EZ 3, KG Kleinhöflein einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Fasangasse, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund der Naturaufnahme GZ: 13391/09 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG.</u>	<u>Eigentümer</u>
2	5506	87	3159	Eisenstadt	Artnr Ingrid, Hotterweg 61, 7000 Eisenstadt,
10	5507	92	3165	Eisenstadt	- " -
3	5505	99	3158	Eisenstadt	DI. Strobl Walter Josef, Fasangasse 3, 7000 Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in die EZ 7, KG Eisenstadt, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Bgld. Fußballverband, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundabtretung des öffentlichen Gutes:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 12977/07 vom 30.11.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, ein Teilstück (Fig. 4) vom Grundstück Nr. 5479/2 im Ausmaß von 17 m², EZ. 7, KG. Eisenstadt, an die Freistadt Eisenstadt ab.

Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in das Grundstücke Nr. 5479/1, EZ 2926, KG Eisenstadt, einzubeziehen.

b) Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 12977/07 vom 30.11.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG.</u>	<u>Eigentümer</u>
6	5477/1	21	3766	Eisenstadt	Bgld. Fußballverband, Hotterweg 67, 7000;
1	5479/1	97	2926	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt
2	5479/1	2	2926	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in das Grundstück Nr. 5479/4, EZ 7, KG Eisenstadt, einzubeziehen.

c) Grundabtretung der Freistadt Eisenstadt

Die Freistadt Eisenstadt tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes

GZ: 12977/07 vom 30.11.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke an das Öffentliche Gut ab:

<u>Fig.</u>	<u>m2</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>EZ</u>	<u>KG.</u>
1	97	5479/1	2926	Eisenstadt
2	2	5479/1	2926	Eisenstadt

Obige Teilstücke sind in das Grundstück Nr. 5479/4, EZ 7, KG Eisenstadt, einzubeziehen.

d) Grundabtretung an die Freistadt Eisenstadt

Die Freistadt Eisenstadt übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 12977/07 vom 30.11.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, ein Teilstück (Fig. 4) vom Grundstück Nr. 5479/2 im Ausmaß von 17 m², EZ 7, KG Eisenstadt, welches das Öffentliche Gut abgetreten hat.

Obige Teilfläche ist in das Grundstück Nr. 5479/1, EZ. 2926, KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

e) Innerhalb des öffentlichen Gutes werden lt. Teilungsplan GZ.: 12977/07 vom 30.11.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, des Herrn Dipl.-Ing. Helmut Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Änderungen vorgenommen:

<u>Fig.</u>	<u>Grundst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>Abfall zu Grundstück Nr.</u>
3	5479/2	12	5479/4

5 **5478/1** **6** **5479/4**

Sämtliche mit den Abtretungen in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch die Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 75 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Mit der Bewag wird ein Servitutsvertrag abgeschlossen.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. Kirchäcker West, Grundabtretung, Neubeschluss, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat den Teilungsplan für das Planungsgebiet „Kirchäcker West“ am 12.11.2008, TOP 5 beschlossen. Dabei wurden zwei Trassen für den Einbau technischer Infrastrukturleitungen bzw. Feuerwehrezufahrten noch keinen konkreten Grundstücksbesitzer zugeordnet. Der Teilungsplan wurde damals trotzdem beschlossen, um die bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Verhandlungsergebnisse rechtlich abzusichern (öffentliche Verkehrsflächen als Querverbindungen, Grundflächen des Ing. Alois Schwarz Platzes, Grundflächen für ein Rückhaltebecken).

Zwischenzeitlich wurde mit den Grundstücksbesitzern (Genossenschaften) die Abmachung getroffen, die Parz. Nr. 3008/1 und 3057/13 ins öffentliche Gut zu übernehmen. Dies dient zur Sicherung vorhandener und geplanter Einbauten bzw. dient diese Verkehrsflächen als Feuerwehrezufahrt. Auf der privaten Parz. Nr. 3008/4 wurde eine Einbautentrasse festgelegt (Dienstbarkeit der Einbauten) und verbleibt im Privatbesitz. Diese auf Privatgrund befindliche Einbautentrasse verbindet die beiden oben genannten, nun öffentlichen Verkehrsflächen. Die bereits beschlossenen Teilungen also auch die hier beschriebenen neuen Teilungen sind im Teilungsplan

„Kirchäcker West“, GZ.: 11082f/08, Auflage 2, vom 05.02.2009, verfasst von Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, dargestellt.

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundabtretung an das öffentliche Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 11082f/08 vom 2.7.2008 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG.</u>	<u>Eigentümer</u>
3	3057/7	691	4321	Eisenstadt	B-Süd Gemeinn. WohnungsgesmbH, Markstr. 3, 7000;
5	3057/6	221	4320	Eisenstadt	- " -
17	3057/1	84	4244	Eisenstadt	- " -
18	3057/2	49	4319	Eisenstadt	- " -
7	3057/8	296	4322	Eisenstadt	Neue Eisenstädter gemeinn. Bau-, Wohn- u. SiedlungsgesmbH, Matterburger-Str. 3A, 7000;
19	3057/4	91	4325	Eisenstadt	- " -
20	3057/5	57	4326	Eisenstadt	- " -
8	3057/11	657	4328	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt
9	3060/2	122	4410	Eisenstadt	GIWA Handels GmbH, Schrankenbergg. 18-20/II/28, 1100 Wien;
10	3057/5	230	4326	Eisenstadt	Neue Eisenstädter gemeinn. Bau-, Wohn- u. SiedlungsgesmbH, Mattersburger Str. 3A, 7000;
11	3057/6	229	4320	Eisenstadt	B-Süd Gemeinn. WohnungsgesmbH, Markstr. 3, 7000;
12	3008	456	312	Eisenstadt	Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- u. Siedlungsgen.mbH., Rechte Bachg. 61, 7400 Oberwart;
14	3008	326	312	Eisenstadt	- " -
16	3008	641	312	Eisenstadt	- " -
22	3008	403	312	Eisenstadt	- " -
23	3008	1209	312	Eisenstadt	- " -
30	3008	519	312	Eisenstadt	- " -
29	3008	1020	312	Eisenstadt	- " -
34	3008	4123	312	Eisenstadt	- " -

Die Teilstücke Fig. 3, 5, 17, 18, 7, 19, 20, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 22, 29 und 34 werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet. Die Teilstücke Fig. 23

und 30 werden als öffentliches Gut gewidmet. Obige Teilflächen sind in folgende Grundstücke, KG Eisenstadt einzubeziehen:

<u>Fig</u>	<u>Grst.Nr.</u>	<u>EZ.</u>
3	3057/12	7
5	3057/12	7
17	3008/1	7
18	3008/1	7
7	3057/12	7
19	3008/1	7
20	3008/1	7
8	3057/12	7
9	3057/12	7
10	3057/12	7
11	3057/12	7
12	3057/12	7
14	3057/13	7
16	3008/1	7
22	3057/12	7
23	3008/5	neu
30	3008/7	neu
29	3068/1	7
34	3008/3	7

b) Grundabtretung des öffentlichen Gutes

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich auf Grund des Teilungsplanes GZ: 11082f/08 vom 02.07.2008 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus der EZ 7, KG Eisenstadt, ab:

<u>Einbeziehung in</u>						
<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>das Grdst.Nr.</u>	<u>EZ</u>	<u>KG</u>	<u>Eigentümer</u>
35	3057/13	9	3008/4	neu	Eisenstadt	B-Süd Gemeinn. Wohnungsges.mbH., Markstr. 3, 7000;
31	3067/9	33	3060/2	4410	Eisenstadt	GIWA Handels GmbH, Schrankenberggasse 18-20/II/28, 1100 Wien;
32	3067/9	2	3067/5	1908	Eisenstadt	Ankenbrand Christine, Lobzeile 3, 7000;
33	3068/1	3	3067/5	1908	Eisenstadt	- " -

Obige Teilflächen werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

c) Grundabtretung der Freistadt Eisenstadt

Die Freistadt Eisenstadt tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 11082f/08 vom 02.07.2008 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, ein Teilstück (Fig. 8) vom Grundstück Nr. 3057/11 im Ausmaß von 657 m², EZ. 4328, KG. Eisenstadt, an das Öffentliche Gut der Freistadt ab.

Obiges Teilstück ist in das Grundstück Nr. 3057/12, EZ 7, KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

d) Grundübertragung innerhalb des öffentlichen Gutes

Innerhalb des öffentlichen Gutes, EZ. 7, KG. Eisenstadt, wird auf Grund des Teilungsplanes GZ: 11082f/08 vom 02.07.2008, der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt folgende Änderungen vorgenommen:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grundst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>Abfall zu Grundstück Nr.</u>
21	3057/13	19	3057/12
36	3057/13	60	3068/1
52	3049/3	431	3057/12

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

21. Huber Brigitte, Grundkauf für Hochwasserschutzprojekt, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Das Grundstück Nr. 1104/5, EZ 1118, KG Kleinhöflein soll im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Eisbach erworben werden. Das Grundstück ist eine Restflächenparzelle begleitend neben einem Zubringergerinne zum Eisbach. Diese Parzelle soll nun seitens der Stadtgemeinde um einen Preis von Euro 30,-- pro m² angekauft werden. Bei einer Gesamtfläche von 82 m² ergibt dies einen Kaufpreis von Euro 2.460,--.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes kauft lastenfrei auf Grund des Aktenvermerkes vom 27.01.2009 des GB Technik das Grundstück Nr. 1104/5 im Ausmaß von 82 m², EZ 1118, KG. Kleinhöflein von Frau Brigitte Huber, Hofgartengasse 11, 7083 Purbach, zum Preis von Euro 30,-- pro m² das sind insgesamt Euro 2.460,--.

Obiges Grundstück wird als öffentliches Gut gewidmet und ist in die EZ. neu, KG. Kleinhöflein, einzubeziehen.

Sämtliche mit diesem Grundkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Mit der Errichtung des Vertrages wird die Rechtsanwaltskanzlei Rechtsanwälte OEG Beck & Dörnhöfer beauftragt.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

22. Kurzparkzonengebühr, Verordnung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 23.03.2009 beschlossen

VERORDNUNG**(Kurzparkzonengebühr-Verordnung)****§1**

(1) Aufgrund der Ermächtigung des § 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes vom 2. April 1992 LGBl. 51/1992 idF. LGBl. Nr. 46/2006, wird bestimmt, dass für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den mit den Verordnungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 09.11.2006, Zl. 120-2-20/5/97-2006 für Gemeindestraßen, Zl. 120-2-20/5/98-2006 für den Bad Kissinger Platz und der Verordnung des Bürgermeisters vom 27.07.2004, A-120-2-20/5/42-2004 für Landes- und Bundesstraßen festgelegten Kurzparkzonen (§ 25 StVO 1960) von Eisenstadt eine Abgabe zu entrichten ist.

(2) Die Parkgebühr ist gem. § 2 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als zehn Minuten, sofern es nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist oder sich um eine Ladetätigkeit handelt, zu entrichten.

(3) Die Parkgebühr ist nur werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr, zu entrichten. Für das Parken am Bad Kissinger Platz an Samstagen ist keine Parkgebühr zu entrichten.

§2**Höhe**

Die Höhe der Parkgebühr wird gem. § 2 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes mit 0,50 Euro für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt, wobei nach der ersten halben Stunde die Möglichkeit besteht, die weitere Entrichtung in 6 Minutenschritten zu € 0,10 zu entrichten.

§3**Art der Abgabentrachtung**

(1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat ausschließlich entweder durch die Lösung eines Automatenparkscheines bei einem der in regelmäßigen Abständen an den Gehsteigrändern aufgestellten Parkautomaten der Freistadt Eisenstadt oder durch die Benützung eines elektronischen Parkzeitgerätes zu erfolgen.

(2) Der Parkschein hat jedenfalls Beginn und Ende der Parkzeit, das Datum (Tag, Monat, Jahr) sowie die Höhe der bezahlten Parkgebühr zu enthalten. Darüber hinaus können auch weitere Hinweise ersichtlich gemacht werden.

(3) Für die Entrichtung der Parkgebühr mittels eines Parkzeitgerätes ist bei der Bürgerservicestelle des Magistrates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gegen Hinterlegung einer Kautions von € 72,73 ein elektronisches Parkzeitgerät samt Parkwertchipkarte erhältlich. Die Entrichtung der Parkgebühr erfolgt in diesem Fall durch Abbuchung von Parkwerten.

(4) Am Parkzeitgerät müssen Datum des Abstellens, Ende der zulässigen Parkzeit und Codenummer der Gemeinde, in der das Gerät verwendet wird, ersichtlich sein.

(5) Der für den Parkvorgang erworbene Automatenparkschein bzw. das aktivierte Parkzeitgerät sind während der gesamten Parkdauer bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 4**Abgabepflicht**

(1) Gem. § 3 Abs. 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes ist zur Entrichtung der Kurzparkzonengebühr der Lenker des Kraftfahrzeuges verpflichtet.

(2) Von der Verpflichtung zur Entrichtung befreit sind jene Lenker eines Kraftfahrzeuges, die nach § 6 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes von der Abgabepflicht ausgenommen sind.

(3) Die Parkgebühr ist weiters nicht zu entrichten für Fahrzeuge, die von Inhabern einer Bewilligung gem. § 45 Abs. 4 StVO oder § 90 StVO 1960 in einer Kurzparkzone abgestellt werden, für welche diese Bewilligung gilt, und diese gut erkennbar hinter der Windschutzscheibe angebracht ist.

§ 5

Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes sowie dieser Verordnung sind als Verwaltungsübertretungen gem. § 13 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes zu bestrafen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2007, ZI. 920-8/2/2-2007 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Darlehensvergabe, Ausbau des Kanalnetzes, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2008 betreffend den Voranschlag 2009 nimmt die Freistadt Eisenstadt bei der BAWAG P.S.K. AG,

Georg Coch-Platz 2, 1018 Wien, ein Darlehen gemäß der vorliegenden Zusage für den Ausbau des Kanalnetzes in Höhe von Euro 1.000.000,-- auf.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 0,24%). Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 30.9.2010.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Darlehensvergabe, Sanierung der Volksschule Eisenstadt, 4. Bauabschnitt durch die KG, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt erteilt der „Eisenstadt Infrastruktur KG“ die Genehmigung ein Darlehen bei der BAWAG P.S.K. AG, Georg Coch-Platz 2, 1018 Wien, gemäß der vorliegenden Zusage für die Sanierung der Volksschule Eisenstadt 4. Bauabschnitt in Höhe von € 500.000,-aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 0,24 %). Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 30.09.2010.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen der KG, das sind Mieten und Zuschüsse der Freistadt Eisenstadt.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

25. Volksschule Eisenstadt 4. Bauabschnitt , Garantierklärung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die „Eisenstadt Infrastruktur KG“ nimmt bei der BAWAG P.S.K. AG für die Sanierung der Volksschule Eisenstadt 4. Bauabschnitt ein Darlehen in Höhe von € 500.000,-- auf.

Darlehens- oder Kreditaufnahmen der KG bei Kreditinstituten sind laut § 8 des Gesellschaftsvertrages der „Eisenstadt Infrastruktur KG“ nur aufgrund einer besonderen Haftungserklärung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zulässig.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Garantierklärung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt für das von der „Verein zu Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft“ aufzunehmende Darlehen für die Sanierung der Volksschule Eisenstadt 4. Bauabschnitt in Höhe von € 500.000,--.

Die Bedingungen sind:

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-Euribor + 0,24 %). Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 30.09.2010. Die Aufnahme erfolgt bei der BAWAG P.S.K. AG, Georg Coch-Platz 2, 1018 Wien.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

26. Entwicklung der Abgabenertragsanteile – mittelfristige Finanzplanung – Finanzierungssaldo – Richtlinien zur Adaptierung der Vorschaudaten, Bericht

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Unter Bezugnahme auf die Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (Jänner 2009) über die Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, werden die Gemeinden angehalten, die Abwicklung der Gebarung 2009 diesen Prognosewerten anzupassen und zusätzlich bei der Erstellung der mittelfristigen Finanzpläne die nachstehenden ersichtlichen Änderungen (Verminderungen) bei den Abgabenertragsanteilen zu berücksichtigen und die mittelfristigen Finanzpläne für die Jahre 2010 und 2011, die mit dem GHD-Datensatz an die Bundesanstalt Statistik Austria übermittelt werden müssen, entsprechend zu adaptieren bzw. im Sinne dieser Änderungen zu erstellen. Die Prognose betrifft die Entwicklung der Gesamteinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen aller burgenländischen Gemeinden.

Jahr	Prognose zu 2008	Prognose zu BVS 2009
2009	- 4,11 %	-0,72 %
2010	- 7,16 %	- 3,88 %
2011	- 2,44 %	+ 1,01 %
2012	+ 3,00 %	+ 6,64 %
2013	+ 8,13 %	+ 11,96 %

Da sich die Abgabenertragsanteile nicht nur im Hinblick auf diese Prognosewerte, sondern auch infolge der Änderung bei der Berechnung der Ertragsanteile (Finanzausgleichsgesetz-Bevölkerungsentwicklung) ändern, werden die Gemeinden unter einem schriftlich über die neue Situation bei den Ertragsanteilen für das Haushaltsjahr 2009 informiert. Die Vorschaudaten sollten daher auf Grundlage der „neuen“ Budgetdaten 2009 diesen prozentuellen Änderungen angepasst werden.

Auf Basis dieser Vorschaudaten ist der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde durch den Gemeinderat neu zu beschließen und der Aufsichtsbehörde bis 30. April 2009 mit den Rechnungsabschlussdaten 2008 (GHD-Datensatz) zu übermitteln.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtfinanzierungssaldo der burgenländischen Gemeinden für 2009 bereits zum derzeitigen Auswertungsstand (naturgemäß noch ohne Nachtragsvoranschläge) einen Negativwert erreicht, der befürchten lässt, dass ein Ausgleich im Hinblick auf die grundsätzlich sich positiv verändernden Zahlen in den Rechnungsabschlüssen im Jahr 2009 nicht möglich sein wird und damit die Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes seitens der burgenländischen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2009 nicht erfüllt werden können. Auch diesbezüglich sollten besonders die Gemeinden, die im derzeitigen Voranschlagsquerschnitt einen diesbezüglichen überproportionalen Negativwert (zu den Vorjahren) aufweisen, entsprechende Maßnahmen setzen.

Dieser Erlass ist dem Gemeinderat in der der Zustellung folgenden Gemeinderatssitzung vollinhaltlich bekannt zu geben.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Danke für den Bericht.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Es wird schlechter und wir müssen diese Daten in den mittelfristigen Finanzplan einfügen. Da komme ich schon zum nächsten Tagesordnungspunkt, aber das sage ich Ihnen, wie gesagt, erst beim nächsten Tagesordnungspunkt.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende! In den folgenden Richtlinien ist folgender Satz zu finden. Gemeinden, die im derzeitigen Voranschlagsquerschnitt einen diesbezüglichen überproportionalen Negativwert aufweisen, sollen Maßnahmen setzen und jetzt meine Frage an Herrn Finanzstadtrat lautet: Muss sich die Stadtgemeinde Eisenstadt aufgrund der vorliegenden Budgetdaten durch diesen Satz angesprochen fühlen und wenn ja, welche Maßnahmen werden konkret von der Stadtgemeinde gesetzt?“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Liebe Frau Gemeinderätin, mit diesem Satz haben sich alle Gemeinden nicht nur des Burgenlandes, sondern auch österreichweit, anzufrunden. Es sind Maßnahmen zu setzen und wir haben solche Maßnahmen natürlich schon ins Auge gefasst. Wenn ihr euch an den Budgetgemeinderat erinnert, habe ich eindringlich auf die ganze

Situation aufmerksam gemacht und die kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen lang und breit präsentiert.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Das heißt, wir haben einen überproportionalen Negativwert?“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„So kann man das nicht sehen!“

- Zwischenruf Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz -

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Er ist bei uns nicht überproportional, aber es besteht durchaus die Gefahr, so wie bei allen anderen auch, dass es bei uns so werden könnte. Deshalb bitte wachsam sein und ich werde auch bei meinen Worten zum Rechnungsabschluss noch darauf zu sprechen kommen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Vorsicht steht einem Finanzstadtrat immer gut an. Auf der anderen Seite trifft es sicherlich viele Burgenländische Gemeinden wesentlich mehr, die sich nicht über einen Bevölkerungszuwachs freuen können, wie wir in unserer Stadt.“

27. Mittelfristiger Finanzplan 2010 bis 2011, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Auf Grund des Erlasses der Bgld. Landesregierung ZI: 2-GI-G1279/134-2008 vom 27.11.2008 ist ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2011 zu erstellen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage 2 genannten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2011, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 8 Stimmen der SPÖ, 2 Stimmen der FPÖ gegen 2 Stimmen der Grünen zum Beschluss erhoben wurde.

28. Richtlinien für Wirtschaftsförderung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Zur Stärkung der Eisenstädter Wirtschaft und Förderung von Lehrlingsarbeitsplätzen werden die Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Freistadt Eisenstadt hinsichtlich der Kommunalsteuerrefundierung erweitert.

BESCHLUSSANTRAG

1. Förderungsziele

- 1.1. Die Förderung der Schaffung von neuen bzw. der Erhaltung von bestehenden Arbeitsplätzen im Stadtgebiet**
- 1.2. Die Förderung der Erhaltung und Verbesserung der historischen Bausubstanz durch die Errichtung und den Ausbau von Wohn- und Arbeitsräumen im Bereich der Altstadtkerne (Eisenstadt, Oberberg, Unterberg, Kleinhöflein, St. Georgen).**
- 1.3. Die Förderung von Lehrlingsarbeitsplätzen im Stadtgebiet**

2. Förderungsanlässe

- 2.1. Neuansiedlung und Erweiterung bereits bestehender Betriebe im Bereich der Altstadtkerne; Neuansiedlung und Erweiterung bereits bestehender Betriebe in anderen Stadtgebieten nur, wenn durch sie keine Umsatzeinbußen für Betriebe in den Altstadtkernen drohen. Ein Aussiedeln bestehender Betriebe aus den Altstadtkernen soll verhindert werden.**
- 2.2. Umsiedeln von Betrieben im Stadtgebiet, wenn damit positive verkehrstechnische oder umweltschützende Effekte erzielt werden.**

2.3. Bauliche Maßnahmen in der Fußgängerzone, wenn durch Entkernungen der Innenhöfe eine Durchlässigkeit zur Haydngasse und zur Pfarrgasse und Domplatz geschaffen wird, die der wirtschaftlichen Nutzung dieser Passagen dienen.

2.4. Bauliche Maßnahmen in Altbausubstanz der Altstadtkerne zur Schaffung von Wohn- und Arbeitsräumen.

2.5. Voraussetzung für Förderungen nach Punkten 2.3. und 2.4. an denkmalgeschützten Gebäuden ist eine Verträglichkeitsprüfung im Stadtbild bzw. eine Genehmigung des Bundesdenkmalamtes.

2.6. Anstellung von Lehrling(en)

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber können physische oder juristische Personen, die einen Wirtschaftsbetrieb in Eisenstadt betreiben oder zu betreiben beabsichtigen, auftreten.

Für Betriebe bei denen Gebietskörperschaften die Eigentüermehrheit besitzen, ist der Förderungsanlass Punkt 2.6. nicht anzuwenden.

4. Förderungsmaßnahmen

Für die Punkte 2.1. und 2.2. besteht die Förderung insbesondere in der Rückerstattung entrichteter Gemeindeabgaben. Die zeitliche Inanspruchnahme der Rückerstattung wird mit bis zu zwei Jahren ab Durchführung der geförderten Maßnahme festgelegt.

Für die Punkte 2.3. und 2.4. besteht die Förderung in einer Beteiligung an den Kosten für die Architektenleistung bis zur Einreichplanung bis max. Euro 13.080,--.

Für die Punkte 2.6. besteht die Förderung in der Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge für das 1. und 2. Lehrjahr ab 01.01.2009. Ansuchen können frühestens nach dem 1. Lehrjahr gestellt werden.

5. Förderungsvoraussetzungen

Die Vorlage von konkretem Datenmaterial bzw. Planunterlagen zur Feststellung der Förderungswürdigkeit.

Keine Rückstände von Gemeindeabgaben

6. Nachweis Förderungsanlass Pkt. 2.6.

Für den Nachweis der Beschäftigung des Lehrlings ist die Bestätigung der Gebietskrankenkasse-Anmeldung beizubringen.

7. Rechtsanspruch

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

8. Widerruf und Rückzahlung der Förderung

Die zuerkannte Förderung ist für den Fall zu widerrufen und vom Förderungsnehmer samt Zinsen zurückzuzahlen, wenn

- 8.1. dieser über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht hat.
- 8.2. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, Auflagen nicht eingehalten werden oder Förderungsvoraussetzungen nachträglich entfallen;
- 8.3. soweit bei der Förderung vorgesehen - Bericht nicht erstattet, Nachweise nicht erbracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht werden;
- 8.4. über das Vermögen des Förderungsnehmers vor Fertigstellung des geförderten Projektes oder vor Erfüllung der Förderungsbedingungen und -auflagen ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet oder abgewiesen wird, bzw. die gewerblichen oder sonstigen Voraussetzungen für die Führung des Betriebes wegfallen;
- 8.5. der Betrieb vor Ablauf eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Genehmigung der Förderung eingestellt oder entgeltlich veräußert wird.

Der zurückzuzahlende Betrag wird vom Tag der Auszahlung an in der Höhe von 6 % über dem zum Zeitpunkt der Rückforderung geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank verzinst.

9. Doppelförderung

Eine Doppelförderung ist nicht gestattet (z.B. Erlass von Gebühren u n d Barzahlung; oder Förderung an Firmen durch einen Vertreter u n d der einzelnen Firma).

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

29. Prüfungsausschuss, Bericht

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Mag. Claudia Kreiner-Ebinger, Obfrau des Prüfungsausschusses, das Wort, welche den Bericht über die 5. Sitzung vom 16.12.2008 vorträgt. Die Niederschrift über diese Sitzung bildet einen Bestandteil dieses Protokolls.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderätin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, geschätzte Mitglieder des Stadtsenats, Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Anwesende!

Ich komme zu meinem Bericht aus dem Prüfungsausschuss vom Dezember 2008, den wir am 16.12.2008 hatten. Der Haupttagesordnungspunkt war das Thema Schulungen von MitarbeiterInnen, der dann durch eine unvermutete Kassenprüfung ergänzt worden ist. Die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen betragen im Jahre 2002 ungefähr Euro 10.000,--, im Jahre 2004 ungefähr bei Euro 30.000,-- und im Jahre 2008 bei rund Euro 23.000,--. Diese Zahlen richten sich natürlich nach der Anzahl und der Art der Schulungsmaßnahmen. Im Jahre 2004 haben mehrere MitarbeiterInnen die Dienstprüfung abgelegt und mussten hierfür einige Kurse an der Verwaltungsschule des Landes absolvieren.

Die Hauptpartner der Gemeinde bei Schulungsmaßnahmen sind:

- KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung Managementberatungs- und WeiterbildungsgmbH
- Verwaltungsschule des Landes Burgenland und
- Data Systems Austria für Buchhaltungskurse

Die Angebote der obigen Firmen werden per Mail an alle Mitarbeiter geschickt und diese können sich nach Rücksprache mit dem jeweiligen

GeschäftsbereichsleiterInnen zu Schulungen anmelden. Die EDV-Schulungen werden über die EDV-Abteilung abgewickelt.

Die durchschnittliche Anzahl der MitarbeiterInnen, die die Kurse im Jahr 2008 besucht haben, beträgt ca. 20 MitarbeiterInnen. Grundsätzlich werden Kurse vom Dienstgeber Stadtgemeinde bezahlt die dem jeweiligen Tätigkeitsbereich des Mitarbeiters dienlich sind. Wir haben kurz darüber diskutiert, diese Zahl ein Stück zu erhöhen, das heißt, dass mehr MitarbeiterInnen mehr Schulungen machen und von der Gemeinde gerne gesehen wird.

Weiters gingen wir in die unvermutete Kassenprüfung ein. Es müssen drei Kassen überprüft werden.

a) Repräsentationskassa: Verlag € 200,--

Ausgaben mit Belegen im Wert von	€ 187,82
Bargeld	<u>€ 12,20</u>
	<u>€ 200,02</u>

Der Kassastand ergibt einen Überschuss von 2 Cent. Die Belege stimmen mit den Aufzeichnungen überein.

b) Bürgerservicestelle:

Hauptkassa - Kassastand	€ 352,60
Wechselgeld	<u>€ 300,- -</u>
	<u>€ 652,60</u>

Der Kassastand stimmt mit den Aufzeichnungen überein.

c) Handkassa Bauhof

Verlag € 400,--

Ausgaben mit Belegen	€ 363,35
Bargeld	<u>€ 36,65</u>
	<u>€ 400,00</u>

Der Kassastand stimmt mit den Aufzeichnungen überein.

Das heißt, dass die MitarbeiterInnen genau arbeiten und auch aktuell arbeiten. Das war es auch schon zu diesem Bericht und ich bedanke mich bei Herrn Finanzdirektor

Lebeth und Herrn Steindl, die uns wieder während der gesamten Prüfung zur Verfügung gestanden sind. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herzlichen Dank, es ist immer schön zu hören, dass die Prüfungsausschüsse so gute Ergebnisse überbringen. Ich möchte noch einmal betonen, wie wichtig der Gemeinde die Schulung der MitarbeiterInnen ist und wir uns über jeden freuen, der Schulungsmaßnahmen wahr nimmt.“

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 15.01.2009 vorliegt, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.12.2008 habe ich nichts hinzuzufügen.“

Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nimmt hierauf die Bürgermeisterin den Bericht zur Kenntnis. Gleichzeitig dankt sie der Obfrau und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.

30. Rechnungsabschluss 2008, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Zusammenfassung der im Rechnungsabschluss 2008 genehmigten Einnahmen und Ausgaben ergeben folgende Schlusssummen:

<u>1. SOLLERGEBNIS</u>	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
	€	€	€
A) Ordentl. Gebarung	26.859.522,49	25.668.837,71	1.190.684,78
B) Außerord. Gebarung	3.732.492,12	3.151.680,93	580.811,19

2. KASSENABSCHLUSS

A. EINNAHMEN

1. Haushaltsgebarung

a) ordentliche Einnahmen	€	25.857.295,89
b) außerordentliche Einnahmen	€	3.531.343,55

B. AUSGABEN

1. Haushaltsgebarung

a) ordentliche Ausgaben	€	25.611.621,23
b) außerord. Ausgaben	€	3.230.146,93

2. Durchlaufende Gebarung	€	12.701.128,94
3. Anfänglicher Kassenbestand	€	602.217,80
Gesamtsumme der Einnahmen	€	<u>42.691.986,18</u>

2. Durchlaufende Gebarung	€	12.704.584,27
3. Schließlicher Kassenbestand		

Erste Bank AG. Kto.Nr. 410050-00027 BLZ 20.111	€	275.309,40
BAWAG Kto.Nr. 38110704400 BLZ 14000	€	4.557,76
Bank Bgld. Kto.Nr. 900-130-174/00 BLZ 51000	€	531.519,28
Neue Eisenstädter Siedlungsgen. PSK Kto.Nr. 7308.547	€	0,00
BLZ 60.000	€	189.883,33
Mietzinsrückl. Bahnstr.-Ruster Str. Kto.Nr. 28119513400/BLZ 20111	€	60.693,22
Raiffeisenbank Bgld. Kto.Nr. 1.300.300 BLZ 33.000	€	7.547,51
Termineinlage – Kanalbau 20111/30047645142 Verrechnung Intern		
Bank Austria - CA Kto.Nr. 0985-30280/00 BLZ 11.850	€	11.577,08
Erste-Rüchl.-Rathaus 20111/30047608875 Legat-Klampfer 51000/90016013301	- €	5,21
Erste Legat Zwarg 20111/41035048095 Erste Friedhof Oberberg 20111/41035048257	€	4.642,74
Volksbank Ost Kto.Nr. 16/4333332000	€	723,20
Erste Österr. Sparcasse 20111/410050-00027 Bankomatkarte 0/ Kreditkarte 0/ Innenumsatz 6/ Eigenverbrauch 5/ Kindergarten Oberberg 20111/ 41005004871	€	6.725,61
Kindergarten Kirchäckergasse 20111/ 41005001422	€	6.230,44
Kindergarten St.Georgen 33135/301002 Kindergarten Kleinhöflein 20111/ 41005015628	€	4.337,54
Kindergarten Kasernenstraße 20111/ 41005010723	€	2.480,89
Kindergarten A.Schwarzplatz 20111/ 29027295600	€	3.155,30
Tagesheimschule Eisenstadt 20111/ 41005007838	€	8.293,09
Tagesheimschule St.Georgen 33135/ 100303800	€	8.857,28
Tagesheimschule Kleinhöflein 0 20111/ 29027353700	€	4.879,87
Tagesheimschule Sonderschule 33000/ 201090620	€	9.105,24
Legat-Soronics 20111/28119513404 Kassenstände	€	2.065,95
Gesamtsumme der Ausgaben	€	<u>3.054,23</u>
	€	<u>1.145.633,75</u>
	€	<u>42.691.986,18</u>

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA

inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit

AKTIVA	BETRAG
	€
A. ANLAGEVERMÖGEN	
<u>I. Sachanlagevermögen</u>	
1. Unbewegliches Sachanlagevermögen	
Bebaute Grundstücke	1.409.791,82
Unbebaute Grundstücke	751.771,25
Straßenbauten	5.160.985,20
Sonstige Grundstückseinrichtung	40.500,07
Gebäude	45.804.372,34
Sonderanlagen	1.607.840,66
2. Bewegliches Sachanlagevermögen	
Straßenbauten	0,00
Fahrzeuge	74.180,00
Amtsausstattung	3.527.671,41
Summe Sachanlagevermögen	58.377.112,75
<u>II. Beteiligungen und Wertpapiere</u>	
Beteiligungen	216.484,07
Anlagewertpapiere	37.258,50
Summe Beteiligungen und Wertpapiere	253.742,57
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	<u>58.630.855,32</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN	
<u>I. Vorräte</u>	
	0,00
<u>II. Sonstige Forderungen</u>	
Einnahmenrest	1.729.214,08
<u>III. Forderungen aus Darlehen, Kapital- u. Geldanlagen</u>	
1. Darlehen	1.827.501,93
2. Kapitalanlagen	

3. Geldanlagen - Kassenbestand	1.145.633,75
Summe Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen	2.973.135,68
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	<u>4.702.349,76</u>
SUMME AKTIVA	<u>63.333.205,08</u>
PASSIVA	
<u>A. Rücklagen</u>	63.747,45
<u>B. Finanzschulden</u>	
Investitionsdarlehen v. Bund und Bundesfonds	601.348,80
Investitionsdarlehen v. Ländern u. Landesfonds	610.228,49
Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	20.499.804,93
SUMME Finanzschulden	21.711.382,22
<u>C. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	
Ausgabenrest	1.039.604,41
Zwischensumme Passiva	<u>22.814.734,08</u>
Differenz zwischen Aktiva und Passiva	40.518.471,00
SUMME PASSIVA	<u>63.333.205,08</u>

Von den Betrieben wurden lt. Beilagen die Ziffern bekannt gegeben.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser führt aus:

„Eisenstadt ist pleite, Eisenstadt kann sich nichts mehr leisten. Solche und ähnliche Schlagzeilen und Meldungen erreichten mich im Feber im Urlaub, als ich gerade gemütlich auf einer Terrasse einer Schihütte saß, um die wenigen Sonnenstrahlen zu genießen, die es dieses Jahr gab.

Ich dachte mir, was ist passiert? Hat uns jemand ausgeraubt, wurde die VRV geändert, wurde das Geld abgeschafft? Oder nützt da jemand die Faschingszeit um Meldungen, die normalerweise - Mangels Substanz und Seriosität - nicht zu platzieren wären, in dieser närrischen Zeit unters Volk gebracht werden und eine Finanzkrise daherzureden.

Nachdem ich mir diese unsinnige Meldung genauer angeschaut habe, dachte ich mir kopfschüttelnd, was die können, kann ich auch, und habe mir noch einen weiteren hochprozentigen Jagertee bestellt und mich entspannt zurückgelehnt.

Das darf man im Urlaub auch, wenn man seine Hausaufgaben gewissenhaft erledigt hat.

Denn, obwohl diese Falschmeldungen über angebliche Finanzprobleme der Stadt, die ich eigentlich – trotz Faschingszeit – überhaupt nicht witzig fand, schon knapp an den Tatbestand der Kreditschädigung heranreichen würden, dachte ich mir: „die Leute, die mich ärgern können, suche ich mir schon selber aus.

Wir - und damit meine ich uns alle - haben unsere Hausaufgaben gewissenhaft erledigt, die Stadt ist in schwierigen Zeiten gut aufgestellt, die Gemeindefinanzen sind stabil, wir konnten im abgelaufenen Rechnungsjahr viele Projekte und viele Vorhaben realisieren und unsere Bürger erfreuen sich einer Lebensqualität auf hohem Niveau.

Das lassen wir uns von Niemandem, sei es von außen, aber auch von hier herinnen, schlecht reden.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 ist eine gute Gelegenheit, hier gleich den Wahrheitsbeweis anzutreten und Bilanz über das abgelaufene Rechnungsjahr zu ziehen.

Und die Bilanz fällt beachtlich aus.

Das im Jahr 2008 geplante Leistungsangebot wurde größtenteils erfüllt, darüber hinaus war es auch möglich, zusätzliche, notwendige Investitionen voranzutreiben und damit die Lebensqualität unserer Bürger noch mehr zu verbessern.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist es uns auch diesmal wieder gelungen, das wirtschaftliche Rückrat unserer Stadt, nämlich unsere Gemeindefinanzen stabil zu halten und Basis für zahlreiche Projekte zu schaffen. Ich nenne hier nur exemplarisch, Investitionen in die Sicherheit, Alarmanlagenförderung, Solarförderung, Photovoltaikförderung usw. Wir haben auf eine solide finanzielle Gestion gebaut und wir werden auch in diesem Jahr mutig und mit Augenmaß an die vor uns liegenden Aufgaben herangehen, das sind wir auch unseren Bürgern und vor allem unseren Kindern schuldig.

Sehr geehrte Frau Bürgermeister! Hoher Gemeinderat! Geschätzte Damen und Herren!

Ein erfolgreiches Haushaltsjahr endet mit einem guten, soliden Rechnungsabschluss.

Vor ihnen liegt ein solches Rechenwerk auf Basis des Eisenstädter Stadtrechts und der VRV 1997. Mit der Fülle des vorhandenen Zahlenmaterials, will ich Sie, meine Damen und Herrn, nach nunmehr 29 Tagesordnungspunkten, nicht mehr umfassend belasten, die schriftlichen Unterlagen sind Ihnen rechtzeitig zugestellt worden.

Nur so viel:

Die Soll-Einnahmen des ordentlichen Haushaltes erbrachten 2008 ein Ergebnis von Euro 26.859.522,49, die Soll-Ausgaben von Euro 25.668.837,71. Im ordentlichen Haushalt weisen wir daher einen Soll-Überschuss von Euro 1,190.648,78 aus.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes erreichten 2008 eine Soll-Summe von Euro 3.732.492,12 die Soll-Ausgaben betragen Euro 3.151.680,93. Im außerordentlichen Haushalt weisen wir daher einen Soll-Überschuss von Euro 580.811,19 aus.

Die Konsolidierung der Personalausgaben wurde konsequent fortgesetzt, sodass sich die Ausgaben für das Personal, auch in diesem Jahr ein weiteres Mal unter dem budgetierten Rahmen bewegen.

So konnten wir gegenüber dem Voranschlag über Euro 80.000,-- einsparen, gleichzeitig wurden Euro 120.000,-- mehr als veranschlagt für den Darlehensdienst zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten sind, bedingt durch unsere Investitionen in Haydnjahr, Kanal und Straßen leicht gestiegen (in Summe knapp etwas über Euro 1,9 Millionen). Im Lichte des Wertzuwachses auf der anderen Seite ist dieser verhältnismäßig geringe Aufwand meiner Meinung nach jedoch mehr als gerechtfertigt. Das Reinvermögen der Stadt hat sich dadurch gegenüber dem Jahr 2007 um über Euro 600.000,-- erhöht.

In der KG wiederum stehen Verbindlichkeiten (letztes Jahr zusätzlich Euro 800.000,-) – wir haben das hier im Gemeinderat beschlossen - jedenfalls Vermögenswerte in beträchtlich höherem Ausmaß gegenüber.

Eisenstadt liegt, was die Pro-Kopf-Verschuldung betrifft, mit Euro 1.750,-- im Österreich-Vergleich im guten Mittelfeld. In Waidhofen an der Ybbs, Stockerau oder

Mistelbach - von der Größe, nicht von der Wichtigkeit her vergleichbaren Städten - ist sie mehr als doppelt so hoch.

Eisenstadt hat heute als attraktivster Wirtschaftsstandort des Landes noch mehr Spielraum als andere Gemeinden. Der Bund, das Land, beide stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand, wird aber in Zukunft versuchen, uns noch mehr Aufgaben auf das Auge zu drücken, um sich selbst mehr Spielraum zu verschaffen. Bestes Beispiel ist für mich die laufende Diskussion um die Bundesschule HTBL.

Nur eine Randnotiz der ich – wie bekannt ist – nur geringe Bedeutung zuweise: Wir weisen diesmal, ein im Gegensatz zum Vorjahr signifikant geringeres Maastricht - Minus von Euro 276.869,05 auf.

Hier gilt das im Vorjahr Gesagte: wir haben viel Geld in die Hand genommen (nämlich die Verwendung von Ist-Überschüssen) um dieses in Nicht-maastrichtergebnis-verbessernde Bereiche wie z.B. Straßen – und Schulbau zu investieren, was automatisch zu einer Verschlechterung des Maastrichtergebnisses führte. Das soll uns jetzt aber nicht graue Haare wachsen lassen.

Jetzt zu den wichtigsten Abweichungen:

Der Rechnungsabschluss deckt sich im Wesentlichen mit den Plandaten des Voranschlags und des Nachtragsvoranschlags. Durch den äußerst präzisen Nachtragsvoranschlag sind nur in einigen wenigen relevanten Positionen größere Abweichungen zu verzeichnen. Diese beschränken sich im Wesentlichen auf einige wenige Punkte, wie zum Beispiel auf an sich kostenneutrale Umschichtungen durch Versetzungen innerhalb des Hause und die lang und breit diskutierten Veranstaltungen der Stadt (Stichwort Euro). Die anderen Positionen sind von ihrer Höhe her zu vernachlässigen, ich will dennoch einige politische Dauerbrenner kurz erläutern.

Durch nicht planbare, aber verstärkt notwendige Sanierungsmaßnahmen bei den Gemeindestraßen entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von etwas mehr als Euro 43.000,--.

In der Gruppe 6 gibt es eine Position, bei der wir uns in der Vergangenheit oft viel Kritik geholt haben. Es geht um die Errichtung von Radwegen, ich kann berichten, dass diese Position im letzten Geschäftsjahr fast zur Gänze verwendet wurde. Nicht zuletzt ein Ausdruck unserer guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Damen von den Grünen.

Bei unserem Pensionistenhaus, bei dem für den laufenden Betrieb wieder ein geringerer Zuschussbedarf, als budgetiert, notwendig war, wurde auf Grund des Verkaufs des Pensionistenhauses, das Wohnbauförderungsdarlehen vorzeitig getilgt und das schlägt sich ebenfalls zu buche.

Bei der Einnahmenseite, die Kommunalsteuer entwickelt sich mit einem plus von Euro 58.222,- recht gut und auch die Grundsteuer B und trotz schwieriger Wirtschaftslage muss man sagen, dass wir hier relativ am guten Weg sind.

Das heißt, dass die Stadt Eisenstadt für die kommenden schwierigen Zeiten bestens gerüstet ist.

Trotzdem ist es weiter ein Gebot der Stunde - wir haben das heute auch schon kurz angerissen - auf Konsolidierung zu setzen und wachsam auf das budgetäre Korsett der Stadt zu schauen. Dazu zählt auch die Konzentration auf die Kernaufgaben der Gemeinde.

Der Städtebund weist seine Mitglieder nachdrücklich auf die sich verschlechternden Prognosen der Ertragsanteile hin und mittlerweile hat das auch die Aufsichtsbehörde gemacht. Auf Österreichs Städte und Gemeinden kommen harte Zeiten zu, die Verringerung der Gemeindeertragsanteile habe ich Ihnen bei einem anderen Tagesordnungspunkt schon zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeinden tun daher gut daran Überlegungen anzustellen, wie sie mit kurzfristig rückläufigen und mittelfristig mit stagnierenden Einnahmen umgehen können. Das ist das Credo mit dem ich auch bei den letzten Budgetverhandlungen und auch beim letzten Budgetgemeinderat, eigentlich recht erfolgreich, um ihre Zustimmung geworben habe.

Sie sehen, die eingangs erwähnte, und in der letzten Faschingswoche von einigen – offensichtlich total uninformierten – Kreisen dahergeredete angebliche Finanzkrise entbehrt - wie man sieht - jeder Grundlage. Dieser schlechte Faschingsscherz ist (ich habe dies schon im Amtsblatt deutlich gemacht) offensichtlich auf den Genuss von zuviel Faschingskräften oder Hochprozentigem zurückzuführen. Aber jeder wie er will!

Ich danke allen, die mitgeholfen haben das Haushaltsjahr 2008, so erfolgreich zu gestalten, den Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, den Mitarbeitern dieses Hauses, der Finanzabteilung mit Herrn Finanzdirektor Mag. Lebeth an der Spitze, sowie Ihnen meine Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich danke für die

Aufmerksamkeit und ersuche um Ihre Zustimmung für den Rechnungsabschluss 2008.“

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Stadtrat Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren!
Der Rechnungsabschluss 2008 liegt uns nun vor und ich darf mich zu Beginn im Namen des SPÖ-Klubs beim Finanzdirektor Mag. Lebeth für die gute Arbeit bedanken und ich bitte ihn, dieses Lob auch seinen Mitarbeitern weiterzugeben. Wir haben das Budget 2008 damals aus inhaltlichen Gründen abgelehnt und wir wurden nach Durchsicht des Rechnungsabschlusses 2008 auch durch inhaltliche Mankos für uns bestätigt. Das Zahlenwerk stimmt zwar rechnerisch, aber einige Punkte geben doch Anlass zur Sorge. Es haben sich die Maastrichtkriterien auf ca. Euro 282.000,-- verbessert, sie sind jedoch noch immer negativ. Der Finanzsaldo ist nach wie vor negativ. Derzeit ist noch eine freie Finanzspitze gegeben, dies gelang aber auch nur durch Auflösung von Rücklagen, weiters sind keine Mietzahlungen der ausgelagerten Unternehmungen, die seriöserweise eingerechnet werden, Mieten für die Volksschule Kleinhöflein, Kindergarten im Generationenzentrum berücksichtigt. Man muss kein Hellseher sein, um vorherzusehen, dass die Finanzspitze im Rechnungsabschluss 2009 wiederum negativ sein wird. Bei den Abgaben und Gebühren waren 2007 ca. Euro 424.000,-- offen, im Rechnungsabschluss 2008 es sind es ca. Euro 400.000,--. Es stellt sich die Frage, ob alle Abgaben und Gebühren ins Soll gestellt wurden und somit als Forderung aufscheinen. Herr Finanzstadtrat, was wird unternommen und wie intensiv werden Schritte gesetzt um diese Rückstände wieder hineinzubekommen? Ich möchte noch zu deinen Publikationen – die du im ÖVP-Blatt oder war es das Amtsblatt, ich kann das leider nicht mehr auseinander halten, da hat sich Herr Stadtrat Freismuth darüber gefreut, dass von Euro 8,3 Millionen bei den Personalaufwendungen Euro 80.000,-- eingespart worden sind. Da würde mich schon interessieren, wie das passiert ist? Ist das aufgrund von Pensionierungen passiert oder weil man vielleicht auch Inventfirmen Personal zugeschanzt hat und das fehlt uns jetzt im Rathaus. Aber es kommt noch ein bisschen besser, denn Herr Stadtrat Finanzstadtrat Freismuth hat vorhin gesagt, dass Ybbs, Stockerau und Mistelbach eine doppelt so hohe Pro-Kopf-Schuld pro Einwohner haben. Ich habe mich ein bisschen erkundigt, wie es andere Orte

machen. Zum Beispiel Ansfelden Euro 403,--, Völckermarkt, Wolfsberg und Traun fast nur ein Zehntel unserer Pro-Kopf-Verschuldung.

- Zwischenruf Gemeinderat Elmar Benedek –

Stadtrat Günter Kovacs:

„Zum Abschluss möchte ich noch festhalten, dass das Zahlenwerk in Ordnung ist, jedoch konnte der SPÖ-Klub aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen. Danke.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, Herr Finanzstadtrat, meine Damen und Herren!

Es gibt zum Rechnungsabschluss 2008 aus meiner Sicht nicht allzu viel zu sagen. Im Grunde genommen kann ich mich mit dem Standardprüchlein begnügen, die ich in den letzten Jahren zu Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschlüssen abgegeben haben. Gemessen an dem, was man sich im Voranschlag für das Jahr 2008 und dem dazugehörigen Nachtragsvoranschlag vorgenommen hat, ist der Rechnungsabschluss eine Punktlandung. Wo sich dieser Punkt befindet und wie man mit dieser Platzierung zufrieden ist, das steht auf einem anderen Blatt Papier. Das heißt die politische Interpretation dieser Zahlen ist bei der Beratung des jeweiligen Voranschlages vorzunehmen. Das haben wir im Dezember 2007 getan, wir haben damals vor allem kritisiert, dass man nach einem ziemlich freizügigen Gemeinderatswahljahr, dem Bürger die Zeche für diese Ausgaben zahlen ließ. Ich erinnere daran, was das Budget 2008 unter anderem gebracht hat, Erhöhung der Kanalgebühren um 20 %, Erhöhung der Parkgebühren um 25 % und die Erhöhung der Friedhofsgebühren um 100 %. Wir haben nicht eingesehen, dass man im Gemeinderatswahljahr offensichtlich über seine Verhältnisse gelebt hat. Danach hat man die Bürger damit massiv belastet, aber dabei gleichzeitig - auch das ist ein Resultat des Rechnungsabschlusses - nicht davor zurückgeschreckt hat, nichts gegen den Anstieg der Ausgaben im Bereich der Politikerbezüge zu unternehmen, die doch um einige Euro 10.000,-- angestiegen sind. Was das Maastrichterergebnis betrifft, sieht der Rechnungsabschluss besser aus als im Voranschlag vorgesehen. Jedenfalls und das zeigt der heute beschlossene Finanzplan und wurde auch schon erwähnt, ist vieles in diesem Bereich Kaffeesudleserei. Gerade die derzeitigen Rahmenbedingungen, der neue Finanzausgleich, der wirtschaftliche Abschwung, die steigenden Belastungen die uns vom Bund und Land aufgebürdet werden, machen präzise Prognosen nicht gerade einfacher. Keine Kaffeesudleserei, Herr

Finanzstadtrat, ist der Blick auf die Entwicklung der Schulden. Alles im allem liegen diese bei der Grenze von knapp Euro 30 Millionen. Ich habe auch mit Interesse ihren Beitrag im Amtsblatt gelesen, über gewisse Unterstellungen, die sie wem auch immer gegenüber gemacht haben, da möchte ich mich auch gar nicht darüber auslassen. Ich bin nur der Meinung, dass sie das gar nicht notwendig haben derartige Aussagen überhaupt zu treffen. Ich möchte nur, weil sie auch erwähnt haben, wie hoch die Schulden von Land und Bund sind, darauf hinweisen, dass gemessen am Jahreshaushalt die Schulden der Stadt schon höher sind, als jene des Landes. Da muss man sicherlich auch beachten, wenn man den Gesamtjahreshaushalt her nimmt und die Verschuldung her nimmt, dann ist die Stadt höher verschuldet als das Land oder nicht erheblich besser gestellt. Dem Rechnungsabschluss werden wir, trotz allem, aus dem eingangs erwähnten, zustimmen.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Nur einen Satz zu Herrn Stadtrat Kovacs. Seit dem letzten Budgetgemeinderat ist er mein Freund und deshalb werde ich ihn auch nicht kritisieren.“

- Zwischenrufe -

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Wie gesagt, so weit sind wir noch nicht. Da dem Rechnungsabschluss zugestimmt wurde, der wirklich nur eine formale Größe ist, da will ich ihn nicht kritisieren, bei den Dingen die er nicht so ganz versteht.“

- Zwischenruf Mag. Yasmin Dragschitz –

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Rücklagen auflösen, bitte? Welcher öffentliche Haushalt bildet Rücklagen? Kein öffentlicher Haushalt bildet Rücklagen, dass liegt in der Natur der Sache. Das kommt vielleicht in Norwegen vor, weil die nicht wissen wo sie mit den Ölgeldern hin sollen. In Mitteleuropa gibt es keine öffentlichen Haushalte, die Rücklagen anlegen. Das vorhandene Geld wird zum Wohle der Bürger und zum Ruhme der handelnden Politiker sofort ausgegeben. Eine Sache noch zu den Friedhofsgebühren. Du hast vergessen zu sagen, dass die über 20 Jahre nicht erhöht wurden und die absoluten Größen durchaus überschaubar sind. In Wahrheit hat das nicht den großen Aufstand

gegeben, denn unsere Friedhofsgebühren sind nach wie vor einer der günstigsten in ganz Österreich.“

- Zwischenrufe –

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Ja, außer in Mistelbach! Das wäre es auch schon von meiner Seite, ich will das nicht unnötig verlängern und ersuche sie nochmals, dem Rechnungsabschluss zuzustimmen.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 2 Stimmen der Grünen und 2 Stimmen der FPÖ gegen 8 Stimmen der SPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

31. Allfälliges

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderätin Julia Tinhof das Wort. Diese führt aus:

„Ich habe eine ganz einfache Interessensfrage an den Jugendgemeinderat Istvan Deli, bezüglich der Sprechstunden im Jugendzentrum.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Darf ich kurz unterbrechen, Frau Gemeinderätin. Die Fragen sind bitte an den Stadtsenat zu richten, bzw. in einer Ausschusssitzung mit Herrn Gemeinderat Deli.“

Gemeinderätin Julia Tinhof

„Nein, kein Problem, Sie haben den Jugendgemeinderat bestellt und also kann ich das jetzt auch hier fragen. Die Sprechstunden vom Jugendgemeinderat im Jugendzentrum wollte ich wissen, wie die angenommen worden sind, wie oft die stattgefunden haben und ob schon irgendwelche Ideen oder Projekte daraus resultiert worden sind. Wie sich das auch weiterführend verhält, dass man dann auch an ein Jugendgemeinderatsbudget denken könnte oder an einen Ausschuss der mit der Jugend zusammenhängt.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Sehr viele Fragen, in einer Frage. Ich würde wirklich sagen, das mit dem Jugendgemeinderat Deli zu besprechen.“

Gemeinderätin Julia Tinhof

„Ich glaube, dass die Sprechstunde sehr schnell und einfach zu beantworten ist.“
Oder?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die Sprechstunden haben selbstverständlich stattgefunden. Wie es mit der Besucheranzahl ausschaut, dass weiß Herr Gemeinderat Deli genau. Bitte fragen Sie das vor dem Gemeinderat, nach dem Gemeinderat oder auch schriftlich.“

Gemeinderätin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat!

Mit Schreiben vom 01.12.2008 wurde den Eingliederungshelferinnen mitgeteilt, dass die Anstellungsverhältnisse neu zu regeln seien und das der Betreuungsbetrag von Euro 8,-- auf Euro 10,-- gestiegen ist. Gibt es schon Überlegungen wie wir als Gemeinde vorgehen werden? Tritt die Stadtgemeinde als Ansteller auf oder wird das dann an einen Verein weiterverwiesen werden? Gibt es da von unserer Seite schon Überlegungen?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Selbstverständlich werden wir dieses Angebot vom Land annehmen, die Eingliederungshilfen sind damit sozial-rechtlich abgesichert. Ich halte es für wichtig, dass einerseits die Eltern sowie die zu betreuenden Kindern eine Sicherheit haben und andererseits natürlich die Frauen, die als Eingliederungshilfen arbeiten. Vom Land wurde der Vertrag früher zugesagt, aber die Fristen wurden jetzt verlängert und man ist übereingekommen, dass das mit dem neuen Schuljahr beginnen soll.“

Gemeinderätin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger:

„Okay, danke!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Danke Frau Bürgermeisterin, dass das noch zugelassen wird.

Meine Damen und Herren!

Es ist schön, dass heute bei der Gemeinderatssitzung Besucher anwesend sind. Ich kann euch versichern, dass es nicht immer so fad ist wie heute. Bitte bleibt ihr trotzdem interessiert an der Politik. Jedenfalls freuen wir uns über Zuhörer und Frau Bürgermeisterin, ich würde es begrüßen wenn man die Gemeinderatstermine etwas

früher auf der Internetpräsenz der Stadt bekanntgeben könnte. Drei Tage vor der Gemeinderatssitzung ist etwas kurz um die Leute zu informieren. Ich möchte den Gemeinderat über die von uns beantragte Resolution zur S 31 informieren. Wir haben den Versuch unternommen eine gemeinsame Vorgehensweise der Stadt zu erreichen, es geht um die Verlängerung der S 31 in Richtung Schützen - Donnerskirchen. Es hat dazu eine Sitzung des Bauausschusses gegeben und ich möchte mich nochmals dafür bedanken, dass wir dazu eingeladen wurden. Ich halte das für eine sehr zweckdienliche Art der Zusammenarbeit.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Versprochen ist versprochen und wird in Zukunft, wenn wieder solche Fälle auftreten, selbstverständlich auch weiter der Fall sein.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Wir haben uns letztendlich nicht auf eine gemeinsame Resolution einigen können. Ich möchte unseren Standpunkt hier noch einmal kurz darlegen. In der Begründung im Ausschuss wurde uns gesagt, dass man sich gegen den Lückenschluss nach Neusiedl ausspricht. Es wäre wohl für niemanden von Interesse, in der gesamten Region, hier eine Transitroute durch das Nordburgenland zu führen. Wir sind der Meinung, dass man diesen Lückenschluss nur dann endgültig verhindern kann, wenn man auch die Verlängerung verhindert. Ich hoffe, dass wir uns täuschen und dieser Lückenschluss nicht kommen wird. Zum Thema Sicherheit möchte ich noch was sagen. Wir haben jetzt alle die Autoeinbrüche in Eisenstadt mitbekommen auch einen Bericht im ORF-Burgenland, wo nach Einbruchsdiebstähle in der Stadt und in der Umgebung in den letzten 2 Monaten sehr stark zugenommen haben. Gleichzeitig hören wir immer wieder aus dem Innenministerium und von Bundesebene, dass daran gedacht ist, doch weitere Polizisten aus dem Burgenland, vor allem aus dem Nordburgenland, in Ballungszentren abzuziehen. Frau Bürgermeisterin, ich hätte gewusst, in wie weit Sie sich dagegen einsetzen, dagegen ankämpfen und was geplant ist, um der Kriminalität herzuwerden. Die zweite Frage kennen wir schon aus dem Dezember, ich habe sie auch heute schriftlich eingebracht. Vielleicht kann man kurz sagen, wie die Bilanz der letzten Weinkost aussieht?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herr Gemeinderat, Sie hätten jederzeit nachfragen können, da müssen Sie nicht auf die Gemeinderatssitzung warten, wie die Bilanz der letzten Weinkost aussieht. Ich würde Sie einladen, dass auch das nächste Mal zu machen. Zahlen sind schon da. Punkto Sicherheit, habe ich mit Frau Innenminister schon mehrere Gespräche geführt, sie auf die besondere Situation hingewiesen und sie hat mir zugesagt, dass nicht daran gedacht ist, die Polizei aus Eisenstadt abzuziehen. Von den Plänen, die Sie hier erwähnen ist mir nichts bekannt. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, was wir in Eisenstadt als Gemeinde zusätzlich anbieten. Wir haben den Sicherheitsdienst, der in der Nacht durch die Fußgängerzone geht, wir unterstützen Familien die sich Alarmanlagen anschaffen. In den Fällen bei den Tiefgaragen vorige Woche, da ist es ein bisschen schwierig, wenn sich Leute in Tiefgaragen von einer Wohnhausanlage einschließen lassen, denn um 3 Uhr in der Früh wird den niemand hören, auch nicht die Polizei. Sehr wichtig ist, immer den Kontakt mit der Polizei zu halten, um auf Schwerpunkte von Seiten der Stadt und Entwicklungen, die uns nicht gefallen hinzuweisen und daran zu arbeiten.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Mir hat das jetzt nicht sehr gefallen, dass diese Frage nach der Bilanz von der Weinkost nicht beantwortet worden ist. Ich hätte gerne, dass das im Protokoll von der Gemeinderatssitzung steht, sodass es auch die Bürgerinnen und Bürger nachlesen können. Ich hätte es gerne gewusst, wenn die Zahlen schon da sind, wie diese Zahlen aussehen, auch für das Protokoll. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Frau Gemeinderätin, wenn es nicht auf der Tagesordnung steht, muss es da heute nicht im Protokoll sein. Ihr wisst, ich bin jederzeit zu Gesprächen bereit und da verstehe ich dann nicht, dass diese Fragen nicht vorher gestellt werden, sondern das man hier sofort etwas beantworten soll. Ich glaube jede Fraktion weiß, dass meine Tür jederzeit offen steht. Danke.“

Gemeinderat Istvan Deli:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Anwesende!

Ich möchte nur ganz kurz zum Jugendzentrum eine Stellungnahme oder einen Bericht abgeben. Auf deine Frage und die richte ich gleich direkt an dich, derzeit sieht es im Jugendzentrum so aus, dass es ein Stammklientel von 40 Jugendlichen gibt. Es wurden in den letzten Wochen zwei neue Vereine gegründet, ein Skaterverein mit ca. 12 Mitgliedern und ein Freizeitverein mit ca. 10 Mitgliedern. Die Sanierungen sind innen schon abgeschlossen, das rosa Haus wird unter anderem von der Jungschar mitbenutzt und von der katholischen Jugend. Auch der Internetklub Burgenland ist jede Woche da drinnen und zu den Fragen der Sprechstunden kann ich sagen, dass ich mindestens einmal in der Woche im Jugendzentrum bin. Ich habe meine Sprechstunden vom Domplatz direkt in das Jugendzentrum verlegt, weil dort derzeit einfach mehr los ist. Ich lade dich gerne ein bei mir vorbeizuschauen und dann kannst du mich auch gleich direkt fragen. Ich persönlich finde es sehr populistisch da heraus zu gehen, wenn du weißt, dass ich drei Meter vor dir sitze. Das ist meine persönliche Meinung, dass Jugendzentrum läuft gut und es passt alles. Danke.“

- Zwischenruf Gemeinderätin Julia Tinhof -

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:37 Uhr.

Der Schriftführer:

Dr. Walter Horvath eh.

Die Vorsitzende:

Andrea Fraunschiel eh.

Die Beglaubiger:

Mag. Thomas Steiner eh.

Julia Tinhof eh.